

Frau Bezirksverordnete
Stefanie Remlinger
Bündnis 90/Die Grünen

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

Kleine Anfrage 0283 / VI

über

Mögliche Baumstandorte

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

- 1. Für welche Straßen ist derzeit eine Baumleitplanung in Arbeit und sind dies die einzigen Straßen im Bezirk, für die dann eine gültige Baumleitplanung existiert?*

Es ist grundsätzlich zwischen Baumleitplanung und Objektplanung zu unterscheiden.

Der Begriff Baumleitplanung bezieht sich Berlinweit nur auf die Wahl der Baumart und umfasst keine Objektplanung. Die Baumleitplanung ist in Berlin zwar ein gewünschtes, dennoch auch in anderen Bezirken noch nicht vollzogenes Planungsinstrument.

Für insgesamt 33 Straßen (alle im Ortsteil Prenzlauer Berg), wie in Anlage 1 aufgeführt, wird derzeit eine Objektplanung erarbeitet. Bestandteil dieser Objektplanung ist auch ein Vorschlag zur Baumartenwahl. Diese Objektplanung geht somit über eine Baumleitplanung hinaus.

Die Objektplanung ist für die 33 Straßen im Prenzlauer Berg deswegen erforderlich, da hier Mitte der achtziger Jahre grundsätzliche Fehler bei den Baumpflanzungen begangen wurden. Das betrifft die Pflanzung in bestimmten Straßen überhaupt, die Verortung einzelner Baumreihen in den Gehwegen, die ungenügende Standortvorbereitung, den nicht geprüften Leitungsbestand sowie eine falsche Baumartenwahl als auch schlecht verschulte Baumschulware. Die Begrünung war aus diesen Gründen zum Teil nicht nachhaltig und hat teilweise zu erheblichen Folgekosten durch defekte Gehwege und Borde sowie Fassadenfreischnitten geführt.

Da die Straßen jedoch bepflanzt wurden, wird sich das AUN unter Prüfung aller gegebenen Umstände bemühen, in diesen Straßen wieder erneut zu pflanzen. Dabei wird es jedoch auch Varianten geben, wo eine Verortung der Bäume nicht mehr im Gehweg, sondern im Straßenraum vorgesehen ist. Grundsätzlich führt die Bepflanzung enger

Gehwege/ Straßen zu höheren finanziellen Belastungen, da diese in jedem Fall ständige Schnittmaßnahmen nach sich zieht.

Für die meisten Straßen im Bezirk ist eine solche Objekt-/ Baumleitplanung nicht notwendig, da hier im Regelfall keine grundsätzlichen Probleme bezüglich der Verortung oder der Baumartenwahl bei Nach- oder Neupflanzungen bestehen. Das Problem besteht vielmehr in der finanziellen Durchführbarkeit der Nach- und Neupflanzungen.

2. *Ist eine Ausweitung der Baumleitplanung über den derzeit laufenden Auftrag hinaus für die nähere Zukunft geplant?*

Nein.

Dennoch werden gerade im Rahmen von größeren Tiefbaumaßnahmen und einhergehenden Änderungen im Baumbestand auch grundsätzliche Entscheidungen zu Baumreihen (-verortungen) und Baumarten getroffen. Auch dieses stellt eine Objektplanung mit einhergehender Festlegung der Baumart dar.

3. *Welche Dimensionen werden im Zuge der Baumleitplanung abgeprüft, welche Informationen daraus öffentlich zur Verfügung gestellt?*

Im Zuge der Objektplanung für die 33 Straßen werden folgende Sachverhalte geprüft:

- Darstellung des Ist-Zustandes mit Aufmaß der Bestandsbäume und der Leerstellen, der Gehwegbreiten mit gehwegseitiger Gebäudekante, der Straßenborde, der Parksituation in der Straße, der Baumabstände zum Fahrbahnrand, der Baumscheibengrößen einschließlich Erfassung der Borde, Kantensteine etc. nach Materialart und Größe sowie des Leitungsbestandes der Leitungsträger (GASAG, VATTENFALL, BWB, Telekom etc.)
- Darstellung des externen Gutachtens zum Zustand der Traubenkirschen (Schadstufen der vorhandenen Bäume – sofern in den beauftragten Straßen Traubenkirschen vorhanden sind)
- Vorschläge für einzelne neue Baumstandorte und zur Neuverortung von ganzen Baumreihen (unter Beachtung des vorhandenen Leitungsbestandes), wenn Bäume den geforderten Mindestabstand von 80 cm zum Fahrbahnrand unterschreiten
- Pflanzvorschläge zu potentiellen Baumarten in den jeweiligen Straßen
- Berücksichtigung von Vorgaben des Tiefbauamtes
- Gestaltungsvorschläge für die Vergrößerung vorhandener Baumscheiben und die Anlage von Baumscheiben geplanter Baumstandorte mit Kostenschätzung

Diese Informationen werden der Bezirksverordnetenversammlung zur Verfügung gestellt.

4. *Gibt es eine Liste aller derzeit für Baum(nach)pflanzungen in Frage kommenden Standorte? Wie viele aller laut Kataster im Bezirk existierenden Baumscheiben umfasst diese (absolut und in Prozent)?*

Das Bezirksamt verweist hier auf die Beantwortung der Teilfrage zwei der Kleinen Anfrage 177 – VI der Bezirksverordneten Stefanie Remlinger.

5. *Ist diese Liste identisch mit der Liste, die im Zuge der Aktion „100 Bäume für Pankow“ veröffentlicht ist, und bedeutet dies im Umkehrschluss, dass tatsächlich nur für die hier genannten Standorte Baumpflanzungen bzw. Baumspenden möglich sind?*

Die Liste „100 Bäume für Pankow“ umfasst 269 Leerstellen, sie ist somit eine Teilsumme aller möglichen Standorte. Das bedeutet nicht, dass nur für die hier genannten Standorte Baumpflanzungen bzw. Baumspenden möglich sind.

6. *Wenn nein, ist das AUN derzeit fachlich und personell in der Lage, baumspendewilligen Bürgerinnen und Bürgern Auskunft zu jeweils gewünschten Standorten zu erteilen?*

Ja.

7. *Durch welche Umstände bzw. Veränderung von Bestimmungen ist es möglich, dass an Standorten, an denen bis jetzt Bäume standen, Neu-/Nachpflanzungen nicht mehr zulässig sind?*

Theoretisch sollten gemäß der FLL^{x1}-Richtlinie (Empfehlungen zu Straßenbaumpflanzungen) dem Baum mindestens 12 m³ durchwurzelbarer Raum bereits zur Pflanzung angeboten werden, das bedeutet beispielhaft ein Bodenaushub von 3 m x 4 m x 1 m. Der durchwurzelbare Raum ist nicht gleichzusetzen mit der sichtbaren Baumscheibengröße. Diese kann kleiner sein, entscheidend ist der bei der Pflanzung hergestellte unterirdische Raum.

Abgesehen von diesen selten zu erreichenden optimalen Pflanzbedingungen im Straßenland können Baumpflanzungen in Gehwegen durch folgende Umstände eingeschränkt werden:

- Wenn gemäß dem Rundschreiben über den Bau und die Unterhaltung von Straßen- grün vom 17.08.2001:
 - der Mindestabstand von 80 cm von der Stammmitte zum Fahrbahnrand nicht eingehalten werden kann; bei Mittelstreifen grundsätzlich mindestens 1,50 m
 - der Abstand von Stammmitte zu mehrgeschossigen Bauten einen Mindestabstand von 3 m unterschreitet
 - der Abstand von Stammmitte zum Radweg 0,50 m unterschreitet
 - es nicht möglich ist, mindestens 4 m² des anstehenden Bodens 0,80 m tief auszuheben
 - es nicht möglich ist, die Baumscheiben mindestens 4 m² groß unbefestigt anzulegen
 - oder bei kleineren Baumscheiben den durchwurzelbaren Raum durch geeignete bau- und vegetationstechnische Maßnahmen größer als 4 m x 0,80 m anzulegen
- Wenn der Leitungsbestand keinen ausreichenden Wurzelraum zulässt bzw. der Leitungsverlauf eine Pflanzung grundsätzlich nicht ermöglicht (wenn das AUN nicht im Rahmen einer Tiefbaumaßnahme nach- oder neupflanzt, legen die Leitungsträger nicht zu ihren eigenen Lasten die Leitungen um; die Kosten müssten vom AUN getragen werden; das ist praktisch nicht möglich)

^{x1} Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau

- Wenn die erforderlichen Gehwegbreiten nicht eingehalten werden können.

Sollten Baumpflanzungen im Gehwegbereich nicht mehr möglich sein, kann theoretisch auch das Straßenprofil geändert, bzw. Baumscheiben im Straßenbereich eingeordnet werden. In der Objektplanung für die 33 Straßen wird es auch dafür Varianten geben.

Matthias Köhne
Bezirksbürgermeister